

Corona-Pandemie: „Das Gesetzesvorhaben zur Finanzierung der COVID-19-Behandlungen ist so nicht akzeptabel!“

(22.03.2020) Die Emotionen kochen extrem hoch: Deutschlands Intensiv- und Notfallmediziner arbeiten gerade mit ihren Teams bis zur Erschöpfung, räumen ganze Etagen der Krankenhäuser für COVID-19-Patienten leer, kaufen teures Material und Medikamente zum teilweise fünffachen Regelpreis – und haben gestern durch den Gesetzentwurf zum Ausgleich der finanziellen Belastungen für die Krankenhäuser erfahren, dass sie zum Großteil auf ihren Kosten sitzen bleiben sollen. „Der Entwurf ist so definitiv nicht akzeptabel“, kommentiert Professor Uwe Janssens, Präsident der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). Seine große Enttäuschung ist spürbar: „Minister Spahn hat sein Wort gegenüber den Kliniken gebrochen!“ Auch die Nachbesserungen des Gesetzentwurfes, die bereits wenige Stunden nach Vorstellung der ersten Version und unter heftigen Protesten der Krankenhausgesellschaften erfolgten, seien nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die DIVI fordert deshalb gravierende Änderungen!

Die Abrechnung medizinischer Leistungen ist in Deutschland von je her komplex und kompliziert. Unbürokratische Hilfe in Zeiten von COVID-19 und einen Rettungsschirm hatte Bundesgesundheitsminister Spahn im Vorfeld angekündigt – davon ist im neuen Gesetzentwurf nichts zu finden. „Wir haben in den Kliniken einen riesigen Aufwand, der durch nichts gegenfinanziert werden soll“, erläutert DIVI-Präsident Janssens, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin und Internistische Intensivmedizin am St.-Antonius-Hospital in Eschweiler.

Rein rechnerisch kommt Janssens zum Beispiel für jedes neu errichtete Intensivbett in seiner Klinik auf etwa 95.000 Euro, Tendenz steigend – da die Preise für Medikamente und Schutzausrüstung aufgrund der hohen Nachfrage in die Höhe schießen. „Der Minister wollte zunächst 30.000 Euro für diese Betten zurückerstatten, in der Nachbesserung des Gesetzentwurfes bietet er jetzt 50.000 Euro für jede neue intensivmedizinische Behandlungseinheit mit Beatmungsmöglichkeit an“, so Janssens. Auf den restlichen Kosten bleiben die Kliniken wohl sitzen.

Auch will der Bund die Länder in die Pflicht nehmen – eventuell sollen sie die Mehrkosten begleichen. „Föderalismus pur“, kommentiert

DIVI e.V.
Luisenstr. 45
10117 Berlin
www.divi.de
info@divi.de

Tel +49 (0)30 4000 5607
Fax +49 (0)30 4000 5637

Janssens. „Wir brauchen JETZT eine nachvollziehbare wie auch langfristig belastbare Zusage der Kostendeckung durch die Politik!“

Niemand will sich bereichern – aber jeder möchte seine Rechnungen zahlen können

„Um eines klar zu stellen“, appelliert Janssens an die Politik, „niemand von uns in der Klinik will sich in der aktuellen Situation bereichern. Wir sind Ärzte – wir wollen helfen! Entsprechend möchten wir auch nicht darüber nachdenken, ob unserer Klinik nach der Pandemie die Pleite droht!“ Denn das, so Janssens, wäre dann für viele Häuser der finanzielle Ruin. Er erwarte von der Regierung eine entsprechende Kompensation sämtlicher Kosten: Für Überstunden, Intensivbetten, Beatmungsgeräte, Schutzausrüstung und Medikamente. Und zwar unbürokratisch und unmittelbar! Wie bekannt geworden ist, wird derzeit wohl an weiteren Änderungen des Gesetzentwurfes gearbeitet. Sollten keine erheblichen Änderungen im dann neu zu erwartenden Entwurf erkennbar sein, werde dies zu einem massiven Vertrauensverlust in die Politik führen und mittel- wie langfristig erhebliche Nachwirkungen haben, so Janssens. „Die Krankenhäuser dürfen jetzt nicht alleingelassen werden!“

DIVI e.V
Luisenstr. 45
10117 Berlin
www.divi.de
info@divi.de

Tel +49 (0)30 4000 5607
Fax +49 (0)30 4000 5637

Konkret beobachtete Probleme des derzeitigen Gesetzentwurfes:

- Mehrkosten aufgrund der Preisexplosion für Schutzausrüstung sind nicht berücksichtigt (Preise vor und in der Krise: OP-Maske 3 Cent vs. 50 Cent bis 1 Euro; FFP2-Atmungschutzmaske je nach Ausführung 11 bis 60 Cent vs. 7 bis 10 Euro)
- Mehrverbrauch an Schutzkleidung wird nicht berücksichtigt
- Entstehende Überstunden werden nicht berücksichtigt
- Das Problem der Verlegung der Patienten in Altenheime, Kurzzeitpflege, Reha-Einrichtungen wird nicht berücksichtigt
- Der Medikamente-Engpass und die explodierenden Preise sind nicht berücksichtigt
- Was den Krankenhäusern
 - a) für jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett und
 - b) für den Erlösausfall aufgrund der freigehaltenen Betten erstattet werden soll, reicht nicht aus oder ist mit bürokratischen Hürden (§21 Abs.2 KHG) belastet.

Die DIVI fordert deshalb:

1. einen pauschalen Ausgleich (Pauschalbetrag) für jedes neu geschaffene Intensivbett zwischen 85.000 und 100.000 Euro, der unmittelbar nach Schaffung einer zusätzlichen Intensivbetten-Kapazität ausgezahlt wird und
2. Fortschreibung des Budgets von 2019 in 2020 (beziehungsweise 2018 in 2019, sofern 2019 noch nicht verhandelt wurde)

DIVI e.V
Luisenstr. 45
10117 Berlin
www.divi.de
info@divi.de

Tel +49 (0)30 4000 5607
Fax +49 (0)30 4000 5637

Ansprechpartner für Journalisten:

Pressesprecherin der DIVI

Nina Meckel

Tel.: +49 (0)89 230 69 60 69

E-Mail: presse@divi.de

www.divi.de/presse

Wir bitten aktuell aufgrund der hohen Frequenz von Anfragen um Ihre Geduld. Derzeit arbeiten wir gerne Tag und Nacht für Sie!

Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V. (DIVI)

Die 1977 gegründete Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) ist ein weltweit einzigartiger Zusammenschluss von mehr als 2.500 persönlichen Mitgliedern und entsprechenden Fachgesellschaften. Ihre fächer- und berufsübergreifende Zusammenarbeit und ihr Wissensaustausch machen im Alltag den Erfolg der Intensiv- und Notfallmedizin aus.

Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 und ist damit ein nicht-wirtschaftlicher Verein gemäß § 21 ff BGB.

Mehr über die DIVI im Internet: www.divi.de